

Ulrich Brunner

Viehmarktstrasse 15, 3506 Grosshöchstetten
E-Mail: ulrich.brunner@crush.ch

Adriano Toma

Sonnhaldenweg 6a, 3506 Grosshöchstetten
E-Mail: info@toma-consulting.com

**Ruedi Sutter**

Zelgweg 8, 3506 Grosshöchstetten
E-Mail: ruedisutter@hotmail.com

Thomas Zumbrunnen

Möschbergweg 26, 3506 Grosshöchstetten
E-Mail: thomas@zumbrunnenweb.ch

OFFENER BRIEF

Original an: Gemeinderat von Grosshöchstetten

Kopie an: alle Haushalte von Grosshöchstetten

Grosshöchstetten, 22. Januar 2024

Fragen zum Wärmeverbund | volle Transparenz für die Bürger*innen von Grosshöchstetten

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderät*innen

Am 01.12.2023 haben Sie die Unterzeichnenden dieses Briefs («ehemalige VR») aus dem Verwaltungsrat der gemeindeeigenen Energie Grosshöchstetten AG («ENGH») abberufen und durch Gemeinderatsmitglieder ersetzt. Hintergrund für diese einschneidende Massnahme bildete der Entscheid des ehemaligen VR, auf die Realisierung des Projekts Wärmeverbunds Neuhus («Projekt») zu verzichten. Die sachlichen Gründe, welche zu diesem zwingenden Entscheid geführt haben, haben wir Ihnen im Detail schriftlich dargelegt. Als Grund für die Abberufung haben Sie angegeben, den VR so umzugestalten, dass doch noch ein zustimmender Entscheid des VR herbeigeführt und der als strategisch beurteilte Wärmeverbund realisiert werden kann.

Die ehemaligen VR respektieren das Primat der Politik und haben sich bisher nicht öffentlich zu diesen sonderbaren Vorgängen geäussert. Nachdem der Gemeinderat («GR») aber am 14.12.2023 die Gemeindeversammlung u.E. einseitig und unvollständig orientiert hat, sehen wir es als unsere Bürgerpflicht an, mit diesem offenen Brief den Bürger*innen eine ausgewogenere Sicht auf dieses Projekt zu ermöglichen, zu dem die Stimmbürger*innen sich nicht äussern können, jedoch für die finanziellen Folgen dereinst werden geradestehen müssen.

1. Sonderbares politisches Verständnis zur Gewaltenteilung

Die Elektrizitätsversorgung wurde im Zuge einer Volksabstimmung vom 14.06.2015 in die privatrechtlich organisierte ENGH ausgelagert. Die Abstimmungsbotschaft erwähnte als wichtige Änderungen gegenüber der früheren Organisationsform u.a. die fachlich kompetente, strategische Unternehmensführung und die Reduktion des politischen Einflusses (lediglich eine Person aus dem Gemeinderat im VR). Der VR ist abschliessend für die Führung des Unternehmens zuständig. Die Statuten verlangen konkret, dass der VR so zu wählen sei, dass die dafür erforderlichen Fachkompetenzen möglichst angemessen vertreten sind. Die Aufsicht über den VR übt der Gemeinderat aus.

Fragen: *Ist der Gemeinderat der ehrlichen Meinung, dass die eigenmächtige Abberufung und Neubesetzung des Verwaltungsrats a) im politischen und sachlichen Geiste der Abstimmungsbotschaft vom Juni 2015 steht, b) den materiellen Anforderungen in Bezug auf die fachliche Zusammensetzung gemäss den Bestimmungen der Statuten entspricht und c) die zeitgemässen Anforderungen an eine gute Unternehmensführung erfüllt, wenn Mitglieder des Gemeinderats Mitglieder des Gemeinderats beaufsichtigen?*

2. Sonderbares Umweltverständnis

Die Verbrennung von Holz setzt u.a. das Treibhausgas Kohlenstoffdioxid (CO₂) frei, welches während der Wachstumszeit des Holzes zuvor gebunden worden war. Bei der Verbrennung von Erdöl wird CO₂ freigesetzt, welches bereits vor Jahrmillionen durch Pflanzen gebunden wurde. Bei beiden Energieträgern ist jedoch die unmittelbare Auswirkung des freigesetzten Treibhausgases CO₂ auf das Klima identisch. Der Ersatz einer Erdölheizung durch eine Holzschnitzelheizung trägt nichts zur Reduktion des CO₂-Ausstosses bei. Der Einsatz der Wärmepumpentechnologie, betrieben mit 100% nachhaltig erzeugtem Strom der ENGH (aus Wasser- und Solarkraft), führte dagegen zu einer echten Abnahme der CO₂-Emissionen.

Frage: *Ist der Gemeinderat aufrichtig davon überzeugt, mit dem Ersatz von CO₂-Schleudern (bestehende Erdölheizungen) durch eine neue CO₂-Schleuder (Holzverbrennungsanlage) etwas gegen den Klimawandel beizutragen?*

3. Sonderbares Standortverständnis

Ginge es ausschliesslich um den Ersatz der bestehenden Heizsysteme in den zentral gelegenen acht Gemeindeliegenschaften, so wäre offensichtlich eine ebenso zentral gelegene Heizzentrale mit möglichst kurzen Leitungswegen angezeigt. Die Heizzentrale abseits der gemeindeeigenen Verbrauchsstandorte zu positionieren, macht aus einem Nahwärme- einen Fernwärmeverbund, erhöht aufgrund der langen Zuleitungsstrecke die Kosten bei gleichzeitigem Energieverlust und macht das Projekt damit wirtschaftlich noch defizitärer. Der Neuhuspark kann seine Wärmebedürfnisse ohne weiteres auch autonom abdecken und ist nicht auf einen Wärmeverbund mit der Gemeinde angewiesen.

Frage: Wieso setzt sich der Gemeinderat nicht für die offensichtliche Lösung eines Heizsystems auf CO₂-freier Basis*ein? **in der Dorfmitte*

4. Sonderbares Wirtschaftsverständnis

Das Projekt konnte vom ehemaligen VR gar nicht genehmigt werden. Es steht im Widerspruch zu den verbindlich einzuhaltenden Vorgaben der Eigentümerstrategie des Gemeinderats. Diese geben unter anderem vor, dass die Dienstleistungen der ENGH «nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gestaltet und betrieben» werden und die ENGH «gewinnorientiert geführt» werden muss. Zudem hält die Eigentümerstrategie fest, dass Investitionsentscheide «wirtschaftlich Sinn machen müssen». Das Projekt erfüllt keine dieser Voraussetzungen. Die mögliche vorvertragsgesicherte Auslastung der ersten Ausbaustufe mit heute tatsächlich bestehenden Liegenschaften beträgt unter 70%.

Frage: Ist der Gemeinderat der ehrlichen Überzeugung, dass ein Projekt, welches trotz deutlich überhöhter Wärmepreise zu Defiziten führt, den Vorgaben der verbindlichen Eigentümerstrategie entspricht und im besten Interesse der Bürger*innen von Grosshöchstetten ist?

5. Sonderbares Finanzierungsverständnis

Gemäss dem an der Urne genehmigten Übertragungsreglement sollen die Ertragsüberschüsse der ENGH die langfristige Unternehmenssicherung und Versorgungssicherheit ermöglichen. Daneben wird in der Abstimmungsbotschaft sowie in der Eigentümerstrategie eine Dividendenerwartung in der Höhe von jährlich CHF 100'000 definiert. Eine Realisierung des Projekts Wärmeverbund mit Bruttokosten von mindestens CHF 3.5 Mio. (1. Etappe) bzw. zur Erschliessung des Talackers einer zusätzlichen Millioneninvestition (2. Etappe) würde der ENGH nun aber nicht nur alle liquiden Mittel entziehen, sondern zusätzlich auch die potenzielle Kreditschöpfungskapazität bei Banken weitgehend ausschöpfen. Die Mittel für den nachgewiesene Unterhalt und Ausbau der Netzinfrastruktur im Rahmen der Erfüllung des Kernauftrags (sichere und zuverlässige Stromversorgung) der ENGH würden somit fehlen und damit die Versorgungssicherheit gefährdet. Die Stimmbürger*innen müssten deshalb in wenigen Jahren notgedrungen einem Kapitalzuschuss in Millionenhöhe an die ENGH zustimmen, obwohl sie sich zum Projekt Wärmeverbund nie äussern durften.

Fragen: Findet der Gemeinderat es politisch redlich, die finanziellen Möglichkeiten der ENGH und die Ausschüttungsfähigkeit an die Gemeinde für ein unwirtschaftliches Expansionsexperiment, welches nichts mit dem Kernauftrag der ENGH zu tun hat, im Rahmen einer Hauruckübung zu erschöpfen? Anschlussfrage: Findet es der Gemeinderat den Stimmbürger*innen gegenüber ehrlich, transparent und fair, sie der-einst vor vollendete Tatsachen zu stellen und von ihnen im Nachhinein das finanzielle Loch der ENGH decken zu lassen, welches die Kernzweckentfremdung von betriebsnotwendigen Mitteln verursacht hat? Für ein Defizitprojekt, zu dem die Stimmberechtigten nie befragt wurden und das eine Delegation des Gemeinderats in der Funktion als VR im Auftrag desselben Gemeinderats beschlossen hat?

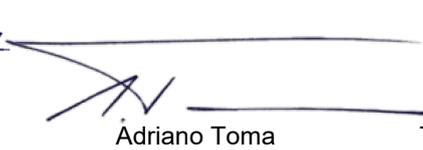
Abschliessend haben wir an der Gemeindeversammlung dankbar zur Kenntnis genommen, dass die Geschäftsprüfungskommission («GPK») die Vorgänge rund um den Wärmeverbund einer unabhängigen und kritischen Prüfung unterziehen wird. Wir fordern den Gemeinderat auf, seine Mitglieder im VR der ENGH anzuweisen, bis zum Abschluss der Prüfung durch die GPK und bis zum Vorliegen der gesicherten mittelfristigen Unternehmensfinanzierung der ENGH keine verbindlichen finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Projekt Wärmeverbund Neuhus einzugehen.

Für eine öffentliche Beantwortung unserer Fragen auf der Homepage der Gemeinde bis Ende Februar 2024 sind wir Ihnen dankbar. Die Bürger*innen der Gemeinde Grosshöchstetten verdienen Transparenz in dieser Angelegenheit, für die sie mit einer weiteren zusätzlichen Verschuldung der Gemeinde und einer Zunahme des strukturellen Defizits (Wegfall der Dividende und überhöhte Wärmepreise) finanziell geradestehen sollen.

Besten Dank und freundliche Grüsse


Ueli Brunner


Ruedi Sutter


Adriano Toma


Thomas Zumbrennen